

# Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10257-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von: Stammbaum:

Dezernat Stadtentwicklung und Bau VII-A-10257 Marcus Weiss

VII-A-10257-VSP-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:

ÖffentlicherMenschenNahVerkehr

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Vorberatung Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	06.08.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.08.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	21.08.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung

## Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

## Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

# Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:			
☐ rechtswidrig		☐ keines von beidem	

Der Antrag wird abgelehnt, da zum einen mit dem Deutschlandticket bereits ein sehr preisgünstiges Ticketangebot besteht und zum anderen der Fokus der Stadt und der LVB auf Angebotsverbesserungen im ÖPNV zur Attraktivitätssteigerung liegt. Darüber hinaus bestehen Bedenken in Bezug auf die methodische sowie politische Um- und Durchsetzbarkeit. Weiterhin sind erhebliche wirtschaftliche Nachteile im interkommunalen Standortwettbewerb zu erwarten.

# I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

#### II. Sachverhalt

### 1. Begründung des Vorschlags

Bereits 2015 wurden in Zusammenarbeit mit dem MDV mehrere Gutachten zu alternativen Finanzierungswegen in Auftrag gegeben (siehe Beschluss Nr. VI-DS-03484). Dabei wurde auch der sogenannte Arbeitgeberbeitrag untersucht. Im Ergebnis haben die Studien gezeigt, dass eine solche Abgabe methodisch, aber auch politisch kaum um- bzw. durchsetzbar wäre. Dies liegt zunächst, aber nicht nur, an der fehlenden Ermächtigungsgrundlage in den landesgesetzlichen Regelungen. Zur Einführung des im vorgeschlagenen Finanzierungsinstruments ist eine Genehmigung Staatsregierung nicht hinreichend. Es bedarf vielmehr der Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (oder der Einführung eines speziellen Gesetzes) durch den Sächsischen Gesetzgeber (oder den Bund). Die Einführung einer solchen Abgabe wäre ein rechtspolitisch neuartiges Finanzierungsinstrument, dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeitsanforderungen sorgsam zu prüfen sind. Mehrheiten für die notwendige Änderung der Kommunalabgabengesetze sind auf Landesebene absehbar nicht in Sicht. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der sachgerechten Zurechnung der Kosten auf einzelne Arbeitgeber. Pauschale Veranschlagungen, wie sie im Antrag vorgeschlagen werden (Summe X pro Arbeitsplatz), also Abgaben unabhängig von dem jeweils vor Ort verfügbaren ÖPNV-Angebot, sind mit rechtlichen Risiken verbunden und deren Akzeptanz ist fraglich. Veranschlagung andererseits leistungsgerechtere wird Verwaltungsaufwand verbunden sein. Für beide Ansätze sind darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Nachteile im interkommunalen Standortwettbewerb durch den zu erwartenden Widerstand bei den Unternehmen zu befürchten. Zu beachten ist außerdem, dass Initiativen "kostenlosen ÖPNV" nicht zu einer zusätzlichen Verschlechterung Finanzierungsgrundlagen des ÖPNV führen dürfen, da eine Reduzierung Nutzerfinanzierung und die Kostensteigerungen der LVB (z. B. Energie, Material und Personal) nicht durch die kommunalen Haushalte kompensiert werden können.

In Bezug auf die aktuelle Ticketlandschaft im ÖPNV existiert mit dem **Deutschlandticket** bereits jetzt ein Fahrschein, mit dem bundesweit sehr preisgünstig der gesamte öffentliche Nahverkehr genutzt werden kann. Auch andere Tarifangebote wie das Bildungsticket senken bereits das Fahrpreisniveau und haben den ÖPNV für regelmäßige Nutzer in den letzten Jahren deutlich leistbarer gemacht. Damit sind kurzfristig erzielbare zusätzliche Nachfragepotentiale aus einem "kostenlosen Nahverkehr" begrenzt. Ein kostenloser ÖPNV ist zudem weder in der Mobilitätsstrategie noch im Nahverkehrsplan der Stadt Leipzig als Ziel verankert. Vielmehr sind auch Bund und der Freistaat Sachsen aufgefordert, ihren Finanzierungsbeitrag dauerhaft und ausreichend zu leisten, ggf. auch durch Einführung erweiterter Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Ziel 10 des Nahverkehrsplans). In diesem Zusammenhang hat sich der Oberbürgermeister gegenüber Bund und Land an den entsprechenden Stellen und Gremien für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV eingesetzt und wird dies auch zukünftig tun (siehe Beschluss Nr. VII-DS-07344).

#### 2. Sachstandsbericht

entfällt

#### 3. Zeitplan

entfällt

Anlage/n Keine